

<p style="text-align: center;">IBF Universität</p> 	Standard Operating Procedure	Version: 1.00
	SOP: Transporte von Tieren außerhalb der IBF	Stand: 01/05/2021
		Seiten: 1
	Abteilung / Mitarbeiter: TSB	Autor: Dr. Becker/Fr. Gärtner

Ziel: Vorgaben für den Transport von Tieren aus der IBF in außerhalb gelegene Experimentalbereiche oder §11 Haltungen

Durchführung:

Wenn Tiere in Experimentalbereiche oder §11 Haltungen außerhalb der IBF gebracht werden sollen, so ist dies den Tierpflegern rechtzeitig (mindestens 1 Tag vorher) über einen Ausgabeauftrag über Tierbase (animal order, ao) mitzuteilen.

Die Tiere werden durch die Tierpfleger in Käfigen in den Ausgaberräumen der Units bzw. des KEB oder in der Abholstation des Maushotels bereitgestellt. Aus dem KEB ist das Ausschleusen der Tiere durch die Personenschleuse untersagt.

Der Käfig muss mit einem Käfiglaufzettel versehen sein, der ausschließlich von den Tierpflegern auszufüllen ist.

Der weitere Transport der Tiere ab den Ausgaben muss ausbruchssicher erfolgen. Dafür sind die Käfige in einem geschlossenen Behältnis wie z.B. einem sicher zu verschließenden Karton bzw. einer Tasche mit Reißverschluss zu transportieren. Das Transportbehältnis muss mittels eines Wagens o.ä. befördert werden.

Es ist nicht gestattet, Tiere offen über den Campus zu transportieren. Der Transport muss durch das 1. UG erfolgen. Sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, muss dies mit der zuständigen Tierschutzbeauftragten vorher abgesprochen werden. Längere Transporte (z.B. zum Analysezentrum III, INBC, DKFZ etc.) haben mit dem PKW zu erfolgen. Bei ausreichenden Kapazitäten kann dafür auch das Maustaxi der IBF genutzt werden.

Leere Käfige, Filterhauben und Zubehör müssen **innerhalb von 2 Wochen** in die IBF zurückgebracht und zusammen mit dem rosafarbenen Käfiglaufzettel in der Käfigwaschanlage (1. UG, gegenüber den Räumen 99.14/99.18) abgegeben werden.

Die Käfigwaschanlage ist von 6:30 Uhr bis 16:00 Uhr besetzt.

Wenn Käfigmaterial innerhalb von 2 Wochen nach Ausgabe (siehe Datum des Laufzettels) nicht zurückgegeben wird, wird eine Gebühr für die verspätete Rückgabe erhoben. Bei fristgerechter Rückgabe des Käfigmaterials wird der gelbe Laufzettel als Beleg zurückgegeben.